

Recht und Politik

Beiheft 12

Zeitschrift für deutsche und europäische Rechtspolitik

Rechtspolitische Verteidigung der Demokratie

Herausgegeben von

**Uwe Backes, Robert Chr. van Ooyen
und Hendrik Wassermann**

Duncker & Humblot · Berlin

Rechtspolitische Verteidigung der Demokratie

Recht und Politik

Zeitschrift für deutsche und europäische Rechtspolitik

Begründet von Dr. jur. h. c. Rudolf Wassermann (1925–2008)

Redaktion:

Hendrik Wassermann (verantwortlich)

Heiko Holste

Robert Chr. van Ooyen

Beiheft 12

Rechtspolitische Verteidigung der Demokratie

Herausgegeben von

Uwe Backes
Robert Chr. van Ooyen
Hendrik Wassermann



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2026 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, Rimpär

Druck: Prime Rate Zrt., Budapest, Ungarn

ISSN 2567-0603

ISBN 978-3-428-19853-5 (Print)

ISBN 978-3-428-59853-3 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Von Uwe Backes, Dresden

Das Konzept der Wehrhaften Demokratie, wie es von Ende 1946 an in den Verfassungen der westlichen Länder und des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verankert wurde, hat im letzten Jahrzehnt zunehmende internationale Aufmerksamkeit erfahren. Während sich bei unseren französischen Nachbarn die Auseinandersetzung mit der hiesigen Demokratieschutzpraxis lange Zeit vor allem mit der Warnung vor illiberalen Entwicklungen verband, haben der Aufstieg des Front/Rassemblement national und die wachsende Gefahr eines Sieges bei den Präsidentschaftswahlen im April 2027 zu einer auffallenden Interessenverschiebung geführt. Der Untergang der Weimarer Republik und die Lehren, die daraus nach 1945 gezogen wurden, sind wieder einmal ins Zentrum politischer wie wissenschaftlicher Auseinandersetzung gerückt. Dies gilt in ähnlicher Weise für die USA, wo bereits während der ersten Präsidentschaft Donald Trumps die beklemmende Frage „Wie Demokratien sterben“ (Steven Livitsky/Daniel Ziblatt) zur Intensivierung der Debatte um Legitimität und Effektivität der Formen demokratischer Gegenwehr führte. Dies trifft in ähnlicher Weise für zahlreiche europäische Länder zu, in denen rechtspopulistische, in Teilen rechtsextremistische Parteien spektakuläre Stimmengewinne erzielen und in nicht wenigen Fällen eine Regierungsbeteiligung erreichen konnten. Die Beispiele Polens unter den PiS-Regierungen und Ungarns unter Orbán führten die verschlungenen Wege schleichender Demokratieregression vor Augen. Auch in Deutschland haben die Erfolge der AfD – vor allem, aber nicht nur im östlichen Landesteil – das Interesse am Demokratieschutz seit einigen Jahren merklich erhöht – und die Wehrhafte Demokratie wieder ins Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit geführt.

Die Analysen dieses Sonderheftes dokumentieren dies, indem sie verstreute Beiträge der letzten Jahre aus der Zeitschrift „Recht und Politik“ zusammenführen – teilweise in erweiterter und aktualisierter Form. Einige Originalbeiträge treten ergänzend hinzu. Wie die Lektüre verdeutlicht, sind Weimar-Vergleiche von begrenztem Wert, wenn unleugbare Gemeinsamkeiten überbetont und Unterschiede weitgehend ausgeblendet bleiben. Das betrifft politische, sozial-ökonomische und kulturelle Rahmenbedingungen ebenso wie Akteurskonstellationen und Akteursqualitäten. Die Entstehung von Demokratieschutz-Konzepten lässt sich nur vor dem Hintergrund spezifischer historisch-politischer Konstellationen angemessen erklären. Die Wehrhafte Demokratie des Grundgesetzes war eine Reaktion auf die Legalitätstaktik einer antidemokratischen Volksbewegung, die den (bereits

zuvor autoritär deformierten) demokratischen Verfassungsstaat nach ihrer Machtübernahme in atemberaubendem Tempo demonitierte. Die Rechtspopulismen von heute verknüpfen demokratiekompatible (Mehrheitsregel, Volkssouveränität) mit antiliberalen und antipluralistischen Elementen und führen keinen Frontalangriff gegen alle elementaren Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates. Dies macht sie nicht notwendigerweise weniger gefährlich, aber wirft die Frage auf, ob die Demokratieschutzrezepte von 1945 auch heute angemessen und erfolversprechend sein können.

Wie die Beiträge dieses Heftes zeigen, fallen die Antworten unterschiedlich und teilweise widersprüchlich aus. Divergierende Demokratieverständnisse, wie sie schon die Kontroversen der Weimarer Staatsrechtslehrer prägten, beeinflussen die Bewertung von Schutzkonzepten. Zudem ist zwischen der Legitimität von Schutzvorkehrungen und ihrer Effektivität zu unterscheiden. Wer dosierte Eingriffe in Partizipationsrechte zum Schutz der Demokratie für legitim erachtet, kann gleichzeitig deren mangelnde Wirksamkeit in konkreten Abwehrsituationen konstatieren. Karl Loewenstein, dessen Name mit dem Konzept der Wehrhaften Demokratie meist eng verknüpft wird, sah in freiheitsbeschränkenden Mechanismen Mitte der 1930er Jahre ein wirksames Mittel gegen antidemokratische Bestrebungen, wandelte sich unter dem Eindruck des Illiberalismus der McCarthy-Ära aber zum Skeptiker. In seinen jüngst edierten Memoiren erscheint der Autor nicht als offensiver Verfechter einer demokratieschützerischen Verbotspraxis.

Ohnehin darf Demokratieschutz nicht auf staatliche Intervention verengt werden. Zudem ist zwischen Instrumenten zur Abwehr einer akuten Bedrohung und solchen mit langfristig demokratiefestigender Wirkung zu unterscheiden. Gerät eine ungefestigte Demokratie in existentielle Gefahr, erscheinen Eingriffe in die Partizipationsrechte von Demokratiegefährdern eher gerechtfertigt als unter den Bedingungen hoher Demokratiekonsolidierung und diffuser Demokratiebedrohung. Das aus dem Arsenal des autokratischen Staatsschutzes stammende Parteiverbot fand Eingang ins Grundgesetz, weil die verheerenden Folgen einer antidemokratischen Machtübernahme das Demokratieschutzdenken der teilweise aus dem Exil zurückgekehrten oder aus langjähriger Lagerhaft entlassenen Demokratiegründer vor Augen standen.

Zweifel an der Legitimität und Durchführbarkeit eines Parteiverbots erklären wohl, warum das bislang in der deutschen Verfassungspraxis kaum genutzte Instrument der Grundrechtsverwirkung vermehrt Beachtung gefunden hat. Auch die in den 1970er Jahren in Verruf geratenen Bestimmungen zur Treuepflicht der Angehörigen des öffentlichen Dienstes („Radikalerlass“) finden erneut Unterstützung, solange sie sich in erster Linie gegen „rechte“ Demokratiefeinde richten. Wie umstritten das Thema Demokratieschutz ist, zeigt sich vor allem, wenn es um Extremismen geht, die jenseits des derzeit (mit guten Gründen) als zentrale Gefahrenquelle wahrgenommenen Rechtspopulismus/Rechtsextremismus liegen. Die Beiträge dieses Bandes lassen die Kontroversität des Themas erkennen und können gerade auf diese Weise dazu beitragen, die komplexe Problematik eines in Grundrechte eingreifenden Demokratieschutzes vor Augen zu führen. Zudem zeigt sich, dass Demokratieschutz mehr sein kann (und muss) als das. So behandeln einige Beiträge Fragen der Robustheit demokratischer Institutionen (wie der Organe der Rechtspflege und

der Verfassungsgerichtsbarkeit) sowie der Stärken und Schwächen der demokratischen Zivilgesellschaft im Umgang mit extremistischen Bedrohungen – im Spannungsfeld zwischen legitimer demokratischer Streitbarkeit und unzulässiger Diskriminierung. Mechanismen politischer Exklusion müssen rechtsstaatlich präzise definiert und eng umrissen sein, soll gutgemeinter Demokratieschutz nicht Demokratieerosion begünstigen.

Inhalt

KAPITEL 1: WANDEL DES PARTEIENSYSTEMS UND AUFSTIEG DER GEGNER LIBERALER DEMOKRATIE

Wenn Antidemokraten ans Ruder kommen, ist es für den Rechtsstaat zu spät. Die USA unter Trump als Beispiel für die Demolierung des Rechtsstaates durch die Exekutive Manfred H. Wiegandt	3
Der Wandel des deutschen Parteiensystems und seine Auswirkungen auf die demokratischen Institutionen Frank Decker	25

KAPITEL 2: RÜCKBLICK: VORDENKER DER „WEHRHAFTEN DEMOKRATIE“ IM HISTORISCHEN KONTEXT

Hugo Preuß: Kämpferischer Liberalismus und wehrhafte Demokratie Marcus Llanque	51
Wilhelm Hoegner: ein unterschätzter Wegbereiter der Wehrhaften Demokratie Uwe Backes	58
Karl Loewenstein: Begründer der „wehrhaften Demokratie“ und demokratischer Verfassungspolitologe Robert Chr. van Ooyen	72

KAPITEL 3: PARTEI- UND VEREINSVERBOTE – AUF DEM PRÜFSTAND

Streitbare Demokratie auf dem Prüfstand – Was nützen Parteiverbote, Vereinigungsverbote und Grundrechtsverwirkungen beim Schutz des demokratischen Verfassungsstaates? Am Beispiel der Alternative für Deutschland Eckhard Jesse	83
---	----

Verfassungswidrig, aber nicht verboten. Das NPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts Jörn Ipsen†	101
Wie weiter mit dem Parteiverbot? Bilanz der Verbotspolitik und liberale Perspektive Horst Meier	108

KAPITEL 4: „NEUE“ TEIL-INSTRUMENTE DES DEMOKRATIESCHUTZES?

Flügellose Demokratie. Das Verbot innerparteilicher Gliederungen als Minusmaßnahme zum Parteiverbot? Jan Keesen	129
Destruktives Diskursverhalten: Das Parteiverbot des Grundgesetzes im Lichte der Alexy'schen Diskurstheorie Gregor Hanke und Antonia Stummvoll	134
Die staatliche Finanzierung politischer Stiftungen. – Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Februar 2023 – 2 BvE 3/19 Mathias Honer	148
Wahlrechtsverwirkung? Zur Aberkennung des Wahlrechts im Rahmen der Grundrechtsverwirkung Tristan Barczak	168
Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Abwehrverhalten: Erfolglosigkeit der Organklagen der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag zur Wahl und Abwahl von Ausschussvorsitzenden. Zum Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 18. September 2024 Martin H. W. Möllers	185
Die Auswirkungen des Richterwahlverfahrens auf Legitimation und Resilienz der Verfassungsgerichte in Deutschland und Polen Elia Hornung	191
Die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit bei Straftätern Oliver Hahne	214

KAPITEL 5: VERFASSUNGSTREUE IM STAATSDIENST

„Flexible Response“ im Staatsdienst: Von den „Radikalerlassen“ der Bonner Republik zur funktionsbezogenen Verfassungstreue? Robert Chr. van Ooyen	227
Müssen Beamte ihre Verfassungstreue beweisen? Anmerkungen zur Reform des Beamten-Disziplinarrechts Josef Franz Lindner	237
Rechte Richter: AfD-Richter, -Staatsanwälte und -Schöffen – eine Gefahr für den Rechtsstaat? Eine kurze Zusammenfassung in zehn Thesen Joachim Wagner	242
Sicherheitsüberprüfungen für Abgeordnete? Zu den verfassungsrechtlichen Grenzen des personellen Geheimschutzes Luca Manns	252

KAPITEL 6: BEKÄMPFUNG – ÜBER DEN NOTWENDIGEN SCHUTZ DER LIBERALEN DEMOKRATIE HINAUS?

Zweite Intervention zur unsäglichen Umdeutung des Rechtsstaatsbegriffs Joel S. Bella	265
Das „Immunsystem“ reagiert gereizt: Corona-Proteste und Verfassungsschutz Horst Meier	270
Braucht eine Demokratie eine „Protestative“? Armin Pfahl-Traughber	276
„Kein Bett für Nazis“? Aktuelle Probleme der politischen Diskriminierung Horst Meier	283
Die Parteiverbotsverfahren gegen SRP und KPD: Konsolidierung und „Sündenfall“ des Bundesverfassungsgerichts in der Frühphase der Bonner Republik Robert Chr. van Ooyen	288
Autorinnen und Autoren	299